



Hygienekonzept TuRa Rüdinghausen e.V.

Das Konzept gilt für den Sport-und Übungsbetrieb in der Rüdinghauser Sporthalle, dem Jugendraum der Sporthalle sowie der coffee at work Arena Rüdinghausen, alles Brunebecker Str. 71, 58454.

Die „10 Leitplanken des DOSB“, die aktuelle Coronaschutzverordnung, sowie Konzepte der Spitzensportverbände zu sportartspezifischen Übergangsregeln wurden berücksichtigt.

Allgemeine Hygiene - und Organisationsstandards:

1. Allen Personen, die sich nicht an die nachfolgenden Regeln halten, ist im Rahmen des Hausrechts der Zugang zu den Sportstätten verwehrt.
2. Es gibt keinerlei Einlassbeschränkungen für den Sport in Innenräumen und auf dem Sportplatz.
3. Alle Sportler*innen sind verpflichtet, beim Eintreffen und Verlassen der Sporthalle einen medizinischen Mund-Nasenschutz zu tragen. (Maskenpflicht in Innenräumen bei TuRa Rüdinghausen). Allen Sportler*innen wird zusätzlich empfohlen immer dann eine Maske zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (nicht bei der Ausübung des Sports), z. B. in Warteschlangen.
4. Zuschauer*innen sind erlaubt. In den Innenräumen gilt auch hier die Maskenpflicht. Es gelten außerdem die allgemein gültigen Hygiene- und Aha-Regeln.
5. Der Zutritt zur Sporthalle erfolgt ausschließlich durch den Haupteingang. Hier stehen Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung.
6. Der Ausgang aus Sporthalle und Jugendraum erfolgt direkt ohne Verzögerung, bei großem Andrang auf folgenden Wegen:
Jugendraum: durch die Notausgangstür Richtung Parkplatz
1/3 Hallenteil: durch die Notausgangstür rechts
2/3 Hallenteil: durch die Notausgangstür links
Ballettraum: durch die Seiteneingangstür
7. Zutritt und Ausgang der coffee at work Arena erfolgt ausschließlich über das Haupteingangstor Brunebecker Str. 71. Bei hohem Zuschaueraufkommen erfolgt der Ausgang über das Tor Richtung Grundschule.
8. Alle Einheiten werden um 15 Minuten gekürzt, um beim Wechsel die Personenzahl zu reduzieren und Begegnungsverkehr zu minimieren. In dieser sportfreien Zeit werden die Hallenräume gelüftet.
9. Die allgemeinen Hygieneregeln sind weiterhin zu beachten. Körperkontakt zu fremden Personen soll vermieden werden.
10. In den Sporthallen wird Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt und kann auf Wunsch benutzt werden.
11. Die Umkleiden, Duschen und Sanitärräume in der coffee at work Arena und der Sporthalle stehen unter Beachtung der Hygieneregeln zur Verfügung.
12. Kiosk und Verkaufsraum in der coffee at work Arena sind geöffnet. Auch in der Sporthalle dürfen Speisen und Getränke verkauft werden.
13. Nicht geimpfte Übungsleitungen tragen während des gesamten Trainings einen Mund-Nasen-Schutz oder legen bei jedem Training einen anerkannten Coronatest vor, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.



Dieses Hygiene- und Sicherheitskonzept wird auf der Homepage, bei Facebook und Instagram veröffentlicht sowie an den Haupteingängen von Sporthalle und Sportplatz veröffentlicht. Die Trainer*innen verpflichten sich zur Einhaltung, Umsetzung und Überwachung des Hygiene- und Sicherheitskonzepts.

Für den geschäftsführenden Vorstand: Rainer Scherff, 1. Vorsitzender

Diese Verordnung wird nach aktuellen Informationslagen angepasst. Stand: 5.4.2022

Anhang

Regelungen Geschäftsstelle:

Besuch nur mit medizinischem Mund-Nasenschutz. Einhalten der Abstandsregelungen: Max. 1 Besucher, eine Bodenmarkierung zur Einhaltung des Abstands ist aufgeklebt.

Regelungen Umkleidekabinen:

Besuch der Umkleiden unter Einhaltung der Hygieneregeln.

Regelung Duschräume:

Besuch der Duschräume unter Einhaltung der Hygieneregeln.

Regelungen Toilettenbesuch:

Besuch nur mit Mund-Nasenschutz. Einhalten der Abstandsregelungen: Max. 1 Besucher*in. Nach Nutzung gründliches Händewaschen, s. aufgeklebte Piktogramme. Seifen- und Einmalhandtuchspender stehen zur Verfügung.

Regelungen Zuschauer:

In den Innenräumen gilt Maskenpflicht.

Regelungen Verkauf Speisen und Getränke:

In der Sporthalle und der coffee at work Arena dürfen Speisen und Getränke verkauft werden. Hier gilt die Anlage 2 zur CoronaSchutzVO vom 01.04.2022: Hygiene- und Infektionsschutzempfehlungen zum Umgang mit der Corona-Pandemie

Die Abteilungsleitungen sind verantwortlich für die Einhaltung dieser Standards.